

Regel des goldenen Schnittes spielt in der Baukunst schon im frühen Altertum (Pyramiden) eine große Rolle und sie gewährleistet für einen Raum eine vorzügliche Akustik, aber auch einen harmonischen Eindruck.

An den Plänen des Bauinspektors Rogl wurden während des Baues einige Aenderungen vorgenommen, die allerdings den Gesamteindruck nicht beeinträchtigten. Hinzuweisen ist auf die Umstellung des Baues um 180 Grad, so daß der Turm nach Norden kam, ferner auf Abänderung der Turmabdeckung, die nicht so glücklich war, wie der Entwurf. Zu erwähnen ist noch, daß im Plane nur ein Seitenausgang vorgesehen war, ebenso auch nur ein Seitenaltar, so daß sich für die Kanzel der Platz ergab, wo heute der Herz-Jesu-Seitenaltar steht. Der Eingang in die Sakristei wurde durch die Drehung der Kirche überflüssig, dafür wurde der Eingang in den Chor geschaffen.

C. Die Bauzeit (1841—1846).

Den ersten Bericht über den Beginn des Kirchenbaues finden wir in einem Schreiben des Oberamtes Baduz an den Kreisingenieur M. Rink in Bregenz, der seitens Oesterreichs mit der periodischen Kontrolle des Baues beauftragt worden war. Dieser Bericht vom 17. Dezember 1841 besagt, daß dem Baumeister Dohri zwei Steinbrüche zum Brechen der Steine zugewiesen wurden. Der eine Steinbruch befand sich beim Weinzierl-Hof, ob dem Haus Nr. 118, dort wo das Sträßlein in die Hub hinunterführt. Dort lagen auch die Steine, die 1825 gerichtet worden waren und die nun von Dohri übernommen wurden. Steine wurden auch dem Steinbruch auf dem Bitzschbüchel entnommen. Auch Holz war zu dieser Zeit bereits von der Gemeinde auf den Ausschlagplatz geliefert worden und sollte nun kommissionell besichtigt werden, da dem Vernehmen nach „etwas jedoch unbedeutendes zu schwach jeyn solle“. Die Abtragung der alten Kirche war noch nicht begonnen, doch solle damit mit dem Eintritt besserer Witterung sofort angefangen werden.

In der Zwischenzeit mußten auch die Verpflichtungen der Gemeindebürger bei der Leistung der Hand- und Spanndienste noch abgeklärt werden. Darüber finden sich in einem Schreiben des Oberamtes an die Gemeinde Mauren vom 5. Jänner 1842 folgende